

BEITRÄGE ZU URKUNDEN LUDWIGS DES FROMMEN.

Von
ERNST MÜLLER.

II.¹

4. Die Urkunden für Halberstadt (M.² 535), Visbek (M.² 702) und Korvey (M.² 830).²

Als Karls des Großen Regierung zu Ende ging, war die Vereinigung des sächsischen Stammes mit dem fränkischen Reich und der Bestand der christlichen Kirche in Sachsen eine Tatsache, die keiner Schwankung und Erschütterung mehr unterlag. Kaiser Karl hatte in Sachsen eine Anzahl Bischofssitze errichtet; aber die Verteilung des Landes in bischöfliche Diözesen war noch nicht vollendet, als er starb. Es gab noch weite Landstriche, die zu keinem Bistume gehörten. Ludwig d. Fr. brachte das Werk seines Vaters zum Abschluß.³

An der Spitze der Urkunden Kaiser Ludwigs I. für die sächsische Kirche⁴ steht die Halberstädter Immunität M.² 535 vom 2. Sep-

¹) Vgl. NA. 40 (1916), 377 ff. ²) Auch die späteren Korvey-Herforder Zehntfälschungen M.² 1406, 1412, 1472, 1498 (Ludwig der Deutsche) und 1768 (Arnolf) werden besprochen. ³) A. HAUCK, Kirchengesch. Deutschlands 2^{3.4} (1912), 424. 696, oben wörtlich übernommen; zum Folgenden besonders S. 421 ff.

⁴) Folgende 20 Urkunden Ludwigs des Frommen, für sächsische Kirchen ausgestellt oder durch sächsische Kirchen überliefert, sind erhalten geblieben:

M.² 535, 814 September 2, Immunität für Halberstadt.

„ 696, 819 (Juli) 24, Besitzrückgabe für Ething, Hrutmar und Thanemar, Leute des Sturmigaues, aus Korvey.

„ 702, 819 September (4), Immunität für Visbek.

„ 753, 822 April 2, Immunität für Paderborn.

„ 779, 823 Juli 27, Stiftung und Ausstattung von Korvey.

„ 780, 823 Juli 27, Immunität für Korvey.

„ 830, 826 Juni 20, Schenkung für Korvey.